

Korrespondenz Schumacher mit Kanzlei Gercke Wollschläger und Kirchenleitung Nord

von Silke Schumacher und Thies Stahl; Stand 08.10.2025; Diese Zusammenstellung ist ein Auszug aus dem Dokument [Anhang Korrespondenz](#).

28.03.2025 Petentin an Kirchenleitung Nord und Rat und Synode der EKD	1
07.04.2025 Kirchenleitung an Petentin	2
08.04.2025 Petentin an Dr. Rieck, Kirchenleitung	2
10.04.2025 Kirchenleitung an Petentin	2
25.05.2025 Prof. Dr. Björn Gercke und Dr. Kerstin Stirner	3
30.05.2025 Silke an GW Kanzlei, Kirchenleitung und LB	4
06.06.2025 Kirchenleitung Nord an Petentin	5
08.06.2025 Petentin an Kirchenleitung Nord, Rat und GW-Kanzlei	5
12.06.2025 Kanzlei Gercke Wollschläger an Silke	7
14.06.2025 Silke an Kirchenleitung, Kanzlei GW und Rat der EKD	8
17.06.2025 a Kirchenleitung und Dr. A. Rieck an Silke	11
17.06.2025 b Silke an die KL Nord, die Kanzlei GW und den Rat der EKD	12
18.06.2025 Kanzlei GW an Silke	13
19.06.2025 Silke an KL, Kanzlei GW und Rat der EKD	13
23.06.2025 b Silke an Dr. Rieck, KL, Kanzlei GW und Rat	15
25.06.2025 a Dr. Rieck an Silke	15
25.06.2025 b Silke an Dr. Rieck, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Kanzlei GW, KL und Rat der EKD	15
27.06.2025 Kirchenleitung Dr. Rieck an Silke	16
29.06.2025 a Silke an Kirchenleitung Nord, Kanzlei GW, und des Rat der EKD	16
07.10.2025 Kirchenleitung Dr. Rieck an Silke	17
08.10.2025 a Silke an Rieck, KL, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, EKD	18
08.10.2025 b Rieck an Silke	18

28.03.2025 Petentin an Kirchenleitung Nord und Rat und Synode der EKD

Am 28.03.2025 [schrieb](#) die Petentin an die an Kirchenleitung Nord und den Rat und die Synode der EKD:

Sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung, sehr geehrte Synodale und Ratsmitglieder der EKD,

am 15.07.2024 schrieben Sie mir, Frau Kühnbaum-Schmidt, „Die Kirchenleitung bewertet Ihre Beschwerde [es war eine Doppelbeschwerde gegen OKR Lenz und Bischöfin Fehrs] als eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz, für die sie gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 1 des Kirchenbeamten-gesetzergänzungsgesetz die zuständige Stelle ist.“ Sie sagten zu: „Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde prüfen. Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten

Sie von uns dazu weitere Informationen.“ Sie finden dieses Schreiben, zusammen mit den anderen, die, direkt und in CC, an Sie gingen, im Gesamt-PDF „*Anhang Korrespondenz*“ und den entsprechenden Link auf der [Website](#) meines Unterstützers Thies Stahl.

Nach einem Dreivierteljahr Schweigen bin ich heute gespannt, welche „*weitere Informationen*“ ich von Ihnen und der Kirchenleitung Nord „*erhalten*“ werde.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

07.04.2025 Kirchenleitung an Petentin

Am 07.04.2025 [schrieb](#) Dr. iur. Annette Rieck, Referentin der Kirchenleitung, an die Petentin:

Betreff: WG: Info zur Doppelbeschwerde

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Ihre Anfrage zum Stand der Bearbeitung der Beschwerde gegen Oberkirchenrat Lenz und Bischöfin Fehrs vom 28. März 2025 haben wir erhalten. Die Kirchenleitung hat die Prüfung der Beschwerde an eine externe Stelle gegeben. Die Prüfung dauert noch an. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden Sie davon in Kenntnis gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen, Dr. Annette Rieck, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Büro der Kirchenleitung, Dr. iur. Annette Rieck, Referentin der Kirchenleitung

08.04.2025 Petentin an Dr. Rieck, Kirchenleitung

Am 08.04.2025 [schrieb](#) die Petentin an an Dr. Rieck, Kirchenleitung:

Betreff: Re: Info zur Doppelbeschwerde

Sehr geehrte Frau Dr. Rieck,

Sie schrieben mir: "Die Kirchenleitung hat die Prüfung der Beschwerde an eine externe Stelle gegeben."

Darf ich, da es u.a. um mich und um meine bisher nicht beantworteten Beschwerden geht, erfahren, um welche externe Stelle es sich handelt? Wurde das Beratungs- und Prüfungsunternehmen Deloitte, welches von der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) beauftragt wurde, den Verdachtsfall Kurschus aufzuklären, beauftragt?

Ich dachte auch, dass ich eigentlich mein Einverständnis hätte geben müssen zu solch einer Weiterleitung. Immerhin ging es mir auch um die Beantwortung der Frage, weshalb die ULK mit Vorsitz von Bischöfin Fehrs in meinem Fall nicht mehr tagt.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

10.04.2025 Kirchenleitung an Petentin

Am 10.04.2025 [schrieb](#) Dr. iur. Annette Rieck, Referentin der Kirchenleitung, an die Petentin:

Betreff: AW: Info zur Doppelbeschwerde

Sehr geehrte Frau Schumacher,

wir bedauern, Ihnen keine weiteren Angaben zur externen Stelle machen zu können, und bitten freundlich um Verständnis dafür. Wir werden wieder auf Sie zukommen, sobald uns das Ergebnis der externen Stelle vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag, Dr. Annette Rieck

25.05.2025 Prof. Dr. Björn Gercke und Dr. Kerstin Stirner

Am 25.05.2025 [geschrieben per Mail \(Brief\)](#) Prof. Dr. Björn Gercke und Dr. Kerstin Stirner an Silke Schumacher:

Betreff: persönlich/vertraulich

Sehr geehrte Frau Schumacher,

die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat uns mit der Durchführung einer unabhängigen Untersuchung Ihres Verfahrens vor der Unterstützungsleistungskommission beauftragt. Dabei ist Untersuchungsgegenstand allein das Verfahren vor der Unterstützungsleistungskommission im Zeitraum 2019-2022; das Verfahren der Anerkennungskommission sowie Beschwerdeverfahren sind von unserem Untersuchungsauftrag nicht umfasst.

Im Rahmen dieser Untersuchung möchten wir zum Zwecke der Sachverhaltsaufklärung mit Ihnen ein Interview durchführen, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, uns das Geschehen im Verfahren vor der Unterstützungsleistungskommission und Beanstandungen Ihrerseits persönlich zu schildern.

Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland werden an dem Interview nicht teilnehmen. Gerne dürfen Sie zu dem Gespräch aber eine Vertrauensperson oder einen Rechtsbeistand hinzuziehen.

Das Interview können wir selbstverständlich in Hamburg durchführen. Alternativ können wir das Interview auch in unseren Kanzleiräumlichkeiten stattfinden lassen, sofern Ihnen die Anreise nach Köln nicht zu weit sein sollte.

Wir würden Sie darum bitten uns mitzuteilen, ob Sie zur Teilnahme an einem Interview mit uns bereit sind. Sodann würden wir um Abstimmung eines für Sie passenden Termins bitten.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Björn Gercke Dr. Kerstin Stirner
Rechtsanwalt Rechtsanwältin
Fachanwalt für Strafrecht Fachanwältin für Strafrecht
i.A. Irma Kalfić

27.05.2025 Silke an die Kanzlei Gercke Wollschläger

Am 27.05.2025 [antwortete](#) Silke Schumacher, in CC an den Rat der EKD, Dr. Annette Rieck, Kristina Kühnbaum-Schmidt:

Betreff: Re: persönlich/vertraulich

Sehr geehrtes Anwaltsteam,

Sie schreiben mir im Auftrag der evangelischen Kirche. Herzlichen Dank für Ihre Einladung zu einem Interview.

Leider kann ich unter diesen Umständen nicht zusagen. Ich bräuchte von der Kirchenleitung der Nordkirche (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt) und dem Rat der EKD (Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs) eine Bestätigung darüber, dass Ihre Kanzlei beauftragt wurde.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

30.05.2025 Silke an GW Kanzlei, Kirchenleitung und LB

Am 30.05.2025 [schrieb](#) Silke an die Kanzlei GW, die KL Nord und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt:

Betreff: Re: Mail Anwaltskanzlei - Ergänzung:

Sehr geehrte Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrter Herr Prof. Gercke,

ich darf Sie daran erinnern, Frau Kühnbaum-Schmidt, dass sie mir am 15.07.2024 [schrieben](#), „Ihr Schreiben vom 9. Juni 2024 habe ich als Vorsitzende der Kirchenleitung dieser auf deren Sitzung am 13. Juli 2024 zur Beratung vorgelegt. Die Kirchenleitung hat dazu einen Beschluss gefasst, den ich Ihnen heute mitteile: Die Kirchenleitung bewertet Ihre Beschwerde als eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz, für die sie gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 1 des Kirchenbeamtenetzungsgesetz die zuständige Stelle ist. Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde prüfen. Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen.“

Bis heute hat sich die Kirchenleitung nicht dazu geäußert. Stattdessen wurde OKR Lenz aus dem Landeskirchenamt [wegversetzt](#) und ist nun [Propst im Kirchenkreis Nordfriesland](#).

Am 27.05.2025 schrieb ich Ihnen, Herr Prof. Gercke, per [Mail](#) (in CC an den Rat der EKD und die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt): „Herzlichen Dank für Ihre Einladung zu einem Interview. Leider kann ich unter diesen Umständen nicht zusagen. Ich bräuchte von der Kirchenleitung der Nordkirche (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt) und dem Rat der EKD (Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs) eine Bestätigung darüber, dass Ihre Kanzlei beauftragt wurde.“

In dieser Mail vergaß ich zu erwähnen,

(1) die besagte Zusage der Kirchenleitung: „Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen“.

Ich meine, es ist angemessen, der Nordkirche die Gelegenheit zu geben, diese Zusage zu erfüllen, bevor ein Interview Ihrer Kanzlei mit mir Sinn macht.

(2) Der Zeitraum 2019-2022 für eine Untersuchung der Verfehlungen der Nordkirche und speziell der Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs ist zu eng gefasst. Die strafrechtlich relevanten, Bischöfin Fehrs, die ULK und deren damaligen Geschäftsführer Rainer Kluck betreffenden Vorwürfe fallen in die Jahre 2023 und 2024.

Es ist sicher sinnvoller, das Ergebnis der Ermittlung der Staatsanwaltschaft Hamburg in Bezug auf die Anzeigen von mir und von Thies Stahl abzuwarten (Aktenzeichen 1325 Js 417/25).

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

06.06.2025 Kirchenleitung Nord an Petentin

Am 06.06.2025 [schrieb](#) Annette Dr. Rieck an die Petentin:

Betreff: Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Gercke Wollschläger durch die Kirchenleitung der Nordkirche

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Bezug nehmend auf Ihr E-Mail vom 27. Mai 2025 kann Ihnen die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bestätigen, dass die Rechtsanwaltskanzlei Gercke Wollschläger, wie in deren E-Mail vom 26. Mai 2025 dargelegt, von uns mit einer unabhängigen Untersuchung Ihres Verfahrens vor der Unterstützungsleistungskommission beauftragt wurde.

Wir teilen Ihnen zudem mit, dass die EKD nicht Auftraggeberin der Rechtsanwaltskanzlei Gercke Wollschläger ist, da Untersuchungsgegenstand allein das Verfahren vor der Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche ist.

Mit freundlichen Grüßen, Annette Rieck

08.06.2025 Petentin an Kirchenleitung Nord, Rat und GW-Kanzlei

Am 08.06.2025 [schrieb](#) Silke Schumacher an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Frau Dr. Rieck, Herr Prof. Gercke, Frau Dr. Stirner, die Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD:

Sehr geehrte Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Frau Dr. Rieck, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, sehr geehrte Frau Dr. Stirner, sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

für die Informationen zur Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Gercke Wollschläger durch die Kirchenleitung der Nordkirche bedanke ich mich, Frau Dr. Rieck und ebenfalls für die Einladung zum Interview mit Ihrer Kanzlei, Herr Prof. Gercke.

Zum Statement, *“Dabei ist Untersuchungsgegenstand allein das Verfahren vor der Unterstützungsleistungskommission im Zeitraum 2019-2022; das Verfahren der Anerkennungskommission sowie Beschwerdeverfahren sind von unserem Untersuchungsauftrag nicht umfasst.“* habe ich drei Fragen und eine Anmerkung.

1. Frage: Ist mit „Beschwerdeverfahren“ die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz gemeint, in Bezug auf die Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, mir am 15.07.2024 zugesagt haben, *„Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde [die Doppelbeschwerde „OKR Lenz und Bischöfin Fehrs“] prüfen. Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen.“*¹? Ich warte seitdem.

2. Frage: Wer wird jetzt, mit einem Jahr Verspätung, diese mir zugesagten „weitere(n) Informationen“ bekommen? Die GW-Kanzlei und nicht mehr ich?

Anmerkung: Der Zeitraum 2019-2022 ist für eine Würdigung der Amtsvergehen von Bischöfin Fehrs zu knapp bemessen. Er würde ausreichen für die Sachverhalte „Verschleppung der Befangenheitsdeklaration“, „Mitwirkung an der Vereitelung der Verfahrenskoordination durch den ULK-Geschäftsführer Rainer Kluck“ und „gemeinsames Lügen mit OKR Lenz“.²

Die Manipulationen und Fälschungen der ULK-Unterlagen aus der Stabsstelle Prävention Hamburg und deren Einschleusung in die Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hannover, beide Vergehen begangen zusammen mit dem von ihr im Juni 2024 in die Rente verabschiedeten Rainer Kluck, liegen außerhalb dieses Zeitraums. Für diese Vergehen ist auch die Nordkirche verantwortlich, da Bischöfin Fehrs sie sich als *„Vorsitzende des Beirates der Stabsstelle Prävention, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“* hat zu Schulden kommen lassen. Diese Vergehen beging sie in Personalunion mit ihrem Amt als *„Vorsitzende des Rat es der EKD“*. Frau Fehrs hat beide Ämter dafür missbraucht, Herrn Kluck als stellvertretenden Leiter der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hannover“ einzusetzen und ihn die manipulierten und gefälschten Unterlagen aus der Hamburger Stabsstelle Prävention in das der Würzburger Synode vorgelegten, sie exkulperierende „Informationsschreiben“³ der Fachstelle Sexualisierte Gewalt einarbeiten zu lassen. Herr Kluck hatte, in den Jahren 2019-2024, in denen er unter Bischöfin Fehrs als Geschäftsführer der ULK und der Stabsstelle Prävention arbeitete, meine ULK-Unterlagen unter Verschluss. Einzelheiten finden sich in meiner⁴ und in der Anzeige von Herrn Stahl⁵ gegen Bischöfin Fehrs.

3. Frage: Wie gedenken die Kirchenleitung der Nordkirche und die GW-Kanzlei mit der Tatsache umzugehen, dass die StA-Hamburg (Aktenzeichen 1325 Js 417/25) gegen Bischöfin Fehrs ermitteln wird. Ist es geplant, dass die Kanzlei Gercke Wollschläger das Ergebnis dieser Ermittlungen abwartet? Oder wird sie ihre eigenen Ermittlungen parallel zur StA betreiben?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

¹ Siehe das [Schreiben](#) von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.

² Siehe dazu unsere Veröffentlichungen: [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern.“](#)

³ Siehe das [Schreiben](#) vom 28.10.2024.

⁴ [Anzeige Silke Schumacher gegen Frau Fehrs.](#)

⁵ [Anzeige Thies Stahl gegen Frau Fehrs.](#)

12.06.2025 Kanzlei Gercke Wollschläger an Silke

Am 12.06.2025 [schrieb](#) die Kanzlei Gercke Wollschläger an Silke:

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland 7289/2024/BG/GD, Köln, 12. Juni 2025

Untersuchung im Auftrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland - Interviewanfrage

Sehr geehrte Frau Schumacher,

wir haben Ihre Schreiben vom 8. Juni und 30. Mai 2025 zur Kenntnis genommen und werden Ihre Rückfragen - soweit diese unsere Tätigkeit als beauftragte Rechtsanwaltskanzlei betreffen - selbstverständlich gerne beantworten. Im Übrigen müssen wir Sie unmittelbar an die Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland als unsere Auftraggeberin verweisen.

- Der Begriff des „Beschwerdeverfahrens“ erfasst, wie von Ihnen zutreffend angenommen, die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Lenz. Diese unterfällt dementsprechend nicht dem Untersuchungsgegenstand. Zum derzeitigen Status der gegen Herrn Lenz eingereichten Dienstaufsichtsbeschwerde sowie etwaigen Mitteilungen seitens der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hierzu können wir Ihnen daher keine Auskunft geben.
- Zu Ihrer Anmerkung im Schreiben vom 8. Juni 2025 können wir ergänzend erläutern, dass die zeitliche Eingrenzung des hiesigen Untersuchungsgegenstands daraus folgt, dass die Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche im Jahr 2022 auseinandergetreten ist.
- Die hiesige Untersuchung wird vollständig unabhängig vom Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg (Aktenzeichen: 1325 Js 417/25) geführt. Ein Abwarten des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsergebnis ist nicht vorgesehen. Wir weisen darauf hin, dass diesseits auch keine Möglichkeit besteht, in diesem Verfahren Einsicht in die staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakte zu nehmen.

Wir hoffen, dass wir hiermit Ihre Fragen zu unserer Tätigkeit beantworten konnten. Sollten sich weitere Fragen Ihrerseits ergeben haben, können wir diese natürlich zu Beginn des Interviews oder auch bei einer Vorbesprechung erörtern. Sollten Sie eine Vorbesprechung im Vorfeld des Interviews bevorzugen, wären wir hierfür kurzfristig bereits ab der Woche beginnend mit dem 23. Juni 2025 verfügbar.

Natürlich gilt sowohl für eine etwaige Vorbesprechung als auch für das Interview selbst, dass wir uns soweit möglich nach Ihren zeitlichen Verfügbarkeiten richten. Auch im Hinblick auf die Örtlichkeit richten wir uns gerne nach Ihnen: Sollte Ihnen eine Anreise in unsere Kanzleiräumlichkeiten in Köln zu weit sein, kann das Interview und/oder die Vorbesprechung in Hamburg - selbstverständlich an einem neutralen Ort - stattfinden.

Wir bitten Sie, uns bis spätestens zum 30. Juni 2025 mitzuteilen, ob Sie vor diesem Hintergrund zur Teilnahme an einem Interview mit uns bereit sind. Sollten wir bis dahin keine Zusage von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie nicht an einem Interview teilnehmen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Björn Gercke, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Dr. Kerstin Stirner, Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht

14.06.2025 Silke an Kirchenleitung, Kanzlei GW und Rat der EKD

Am 14.06.2025 [schrieb](#) Silke an Frau Kühnbaum-Schmidt, Frau Dr. Rieck, Herr Prof. Gercke, Frau Dr. Stirner und die Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD:

Sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, geehrte Frau Dr. Rieck, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, geehrte Frau Dr. Stirner, sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

am 08.06.2025⁶, Frau Dr. Rieck und Frau Kühnbaum-Schmidt, sprach ich Sie auf die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz an. Ich machte deutlich, dass Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, mir am 15.07.2024 zugesagt hatten, *„Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde [die Doppelbeschwerde „OKR Lenz und Bischöfin Fehrs“] prüfen. Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen.“*⁷

Am 07.04.2025 ließen Sie mich, Frau Dr. Rieck, als Referentin der Kirchenleitung unter dem Betreff: „Info zur Doppelbeschwerde“ wissen: *„Ihre Anfrage zum Stand der Bearbeitung der Beschwerde gegen Oberkirchenrat Lenz und Bischöfin Fehrs vom 28. März 2025 haben wir erhalten. Die Kirchenleitung hat die Prüfung der Beschwerde an eine externe Stelle gegeben. Die Prüfung dauert noch an. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden Sie davon in Kenntnis gesetzt werden.“*⁸

Statt dass ein „Ergebnis vorliegt“ und ich „davon in Kenntnis gesetzt werde(n)“, meldet sich die Kanzlei GW. Wenn die von Frau Dr. Rieck erwähnte „externe Stelle“ die Kanzlei GW ist, würde ich gerne wissen, Herr Prof. Gercke und Frau Kühnbaum-Schmidt, wieso die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz aus dem Untersuchungsgegenstand ausgeschossen werden soll.

Weist eigentlich die Zahl 2024 in Ihrem Verwaltungskürzel „7289/2024/BG/GD“, Herr Prof. Gercke, darauf hin, dass Sie den Auftrag noch in 2024, also schon vor über einem halben Jahr, erhalten haben? Dazu würden diese Angaben aus dem fingierten „(Falsch-)Informationsschreiben“ der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt EKD“⁹ vom 28.10.2024 passen:

„Eine von der Betroffenen eingelegte Beschwerde wurde als Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber dem zuständigen Dienstvorgesetzten von Bischöfin Fehrs gewertet und ist bereits einer externen Stelle zur Bearbeitung übergeben worden.“

⁶ Siehe meine [Mail](#) von 08.06.2025.

⁷ Siehe Ihr entsprechendes [Schreiben](#) vom 15.07.2024.

⁸ Siehe Ihr entsprechendes [Schreiben](#) vom 07.04.2025.

⁹ Siehe das entsprechende Schreiben vom 28.10.2024 [hier](#).

*“Um sowohl den Erkenntnissen der ForuM-Studie als auch dem Anliegen der betroffenen Person gerecht zu werden und zugleich die Interessen der mit den Vorwürfen konfrontierten Personen zu wahren, hat die Kirchenleitung der Nordkirche **bereits Mitte diesen Jahres** [also vor einem Jahr] beschlossen, die **Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen**. Bezüglich des übrigen Vorgangs wurde **im Juli 2024 durch die Kirchenleitung die Einleitung einer externen Prüfung beschlossen** [Hervorhebungen von mir]“. /*

Kann es sein, dass die Kirchenleitung den OKR Lenz betreffenden Teil des Auftrages an die „externe Stelle“, die Kanzlei GW, zurückgezogen hat? Dass das notwendig wurde, weil OKR Lenz aus dem Landeskirchenamt „wegversetzt“ wurde und nun als Propst im Kirchenkreis Nordfriesland¹⁰ nicht mehr behelligt werden soll?

Hiermit füge ich das Ausbleiben dieser mir angekündigten und wichtigen Information zum „Lügen-Partner“ Lenz von Bischöfin Fehrs¹¹ zu dem Gesamt meiner an die Kirchenleitung der Nordkirche gerichteten und noch nicht behandelten Beschwerden¹² hinzu. Dieses „Gesamtpaket“ sollte meiner Meinung nach der Untersuchungsgegenstand des an die Kanzlei GW erteilten Untersuchungsauftrages sein, denn diese Beschwerden gehen über das von Bischöfin Fehrs in den beiden Treffen der ULK (am 16.12.2019 und 29.10.2020) und in ihrem in 2021 gezeigten fragwürdigen Delegationsverhalten gegenüber dem damaligen ULK-Geschäftsführer Rainer Kluck und der damaligen Leiterin der Stabsstelle Prävention, Frau Dr. Arns, hinaus: Meine an die Kirchenleitung der Nordkirche gerichteten, nicht behandelten Beschwerden betreffen also Bischöfin Fehrs, Herrn Kluck, OKR Lenz und dessen Vorgänger, OKR Tetzlaff, als jeweils der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck, sowie Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, als die disziplinarische Vorgesetzte von allen dreien. Sie alle haben an der Verschlampung und der Sabotage der „Verfahrenskoordination“ zusammengewirkt, die Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, der Amtsvorgängerin von Herrn Kluck, Frau Dr. Arns, anvertraut hatten und die Herr Kluck über lange Jahre als seine Amtsobliegenheit nicht erfüllt hat — unter den Augen seiner Vorgeordneten, Bischöfin Fehrs, seines disziplinarischen Vorgesetzten OKR Lenz und auch, Frau Kühnbaum-Schmidt, unter Ihren Augen als disziplinarische Vorgesetzte von OKR Lenz.

Die „externe Stelle“, von der Bischöfin Fehrs am 12.11.2024 in ihrer Pressekonferenz sagte, dass sie mit einer Überprüfung der gegen sie erhobenen Vorwürfe beauftragt worden wäre, also möglicherweise Ihre Kanzlei, Prof. Gercke, sollte sich mit den eben aufgezählten, an der Vertuschung der nicht deklarierten Befangenheit der ULK-Vorsitzenden Fehrs beteiligen Personen der Nordkirche beschäftigen.

Noch eine Frage zu der Verzögerung: Kommt der Vorgang auch deshalb erst jetzt in Gang, Frau Kühnbaum-Schmidt und Prof. Gercke, weil die mit Falschinformationen aus der „Stabsstelle Prävention Hamburg“ von Rainer Kluck gefütterte und die dann von ihm daselbst vom August bis November 2024 geleitete „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hannover“ noch nicht fertig war mit dem, was von Rainer Kluck in Personalunion als langjähriger, noch Zugang zum meinen ULK-Unterlagen

¹⁰ Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/landesbischoefin-kristina-kuehnbaum-schmidt-entpflichtet-okr-mathias-lenz-als-personaldezernent> und <https://www.nordkirche.de/adressen/personen/detailansicht/person/mathias-lenz>.

¹¹ Siehe das Kapitel „J.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz“ in der [Materialsammlung](#). Dieser aktuelle Link zur Materialsammlung ist immer hier zu finden: [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#).

¹² Siehe https://www.thiesstahl.de/?sdm_process_download=1&download_id=27318.

habender Leiter der „Stabsstelle Prävention“ und dann unerkannt aus dem Hintergrund operierender Leiter der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hanover“ angekündigt hatte? Als deren verborgen gebliebener Interimsleiter ließ er die „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ sagen: *„Nach Konsultation der Stabsstelle der Nordkirche hat sich die Kirchenleitung der Nordkirche jetzt mit der Bitte an uns gewandt, bei der Initiierung eines externen Blicks auf den Vorgang zu unterstützen, auch um daraus mögliche Empfehlungen zu einer verbesserten allgemeinen Verfahrensgestaltung über das in der Nordkirche vorgegebene Verfahren hinaus zu erarbeiten. Dieser Vorgang wird von uns zurzeit bearbeitet.“*

Bevor die Kirchenleitung Nord nicht Stellung nimmt zu meinen unbehandelten Beschwerden wegen der „Verschlampung“ der Amtsobliegenheit der Verfahrenskoordination gegen den Geschäftsführer — erst der ULK (bis 2022) und dann der Stabsstelle Prävention (bis 2024) — Rainer Kluck, sowie gegen dessen disziplinarische Vorgesetzt:innen OKR Tetzlaff, OKR Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, macht eine „externe Untersuchung“ mit einem zeitlich so engen und schuldhaft involvierte Personen ausschließenden Fokus aus meiner Sicht keinen Sinn.

Hinzu kommt, dass bei einer so engen Fassung des Untersuchungsbereiches mutmaßliche Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs, die sie in Personalunion ihrer Nordkirchenämter „ULK-Vorsitzende“, „Vorsitzende des Beirates der Stabsstelle Prävention“ und „Mitglied der Kirchenleitung“ und ihrer Ämter und Beauftragungen als EKD-Ratsvorsitzende zu verantworten hat, völlig aus dem Blick der erforderlichen Untersuchung geraten. Bei diesen Verfehlungen handelt es sich um das missbräuchliche Ausnutzen der Machtfülle der Personalunion von Nordkirchen- und EKD-Ämtern, welches vermutlich¹³ darin besteht, dass Bischöfin Fehrs

- ihren langjährigen Mitarbeiter in der ULK- und in der Stabsstelle Prävention dazu zu motiviert hat, mit ihr zusammen die ULK-Sitzungsprotokolle und -Unterlagen zu manipulieren und zu fälschen,
- den von ihr in einem Festgottesdienst in Hamburg in den Ruhestand verabschiedeten, frisch gebackenen Rentner Rainer Kluck als stellvertretenden, von der EKD bezahlten Leiter der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hannover berufen und ihn dort die von ihm selbst aus seiner alten Dienststelle, der Stabsstelle Prävention Hamburg, per „unterstützender Zuarbeit“ aus eben dieser Stabsstelle¹⁴ „importierten“ manipulierten und gefälschten Unterlagen in das „Informationsschreiben“ einarbeiten lassen hat. Im Briefkopf dieses Schreibens tauchte Rainer Kluck als Interimsleiter der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hannover nicht auf und unterschreiben lassen hat er dieses Fake-Schreiben eine Mitarbeiterin,
- die Macht der EKD-Pressekonferenz am 12.11.2024 für ihr ULK-Befangenheitsproblem missbräuchlich genutzt hat, um ihre ULK-Petentin zu psychopathologisieren und deren Unterstützer Thies Stahl zu kriminalisieren, und dann
- seit über einem halben Jahr die EKD-Macht dafür eingesetzt hat, die auf besagter Pressekonferenz getätigte, Thies Stahl rufschädigende Ankündigung juristischer Schritte

¹³ Siehe [meine Anzeige](#) gegen Bischöfin Fehrs und [die von Herrn Stahl](#).

¹⁴ Siehe das Schreiben der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt EKD vom [28.10.2024](#), welches der Synode und der Presse gegenüber „das Informationsschreiben“ genannt wurde.

gegen ihn¹⁵ der diese Ankündigung vielfach zitiert habenden Presse gegenüber nicht zu dementieren,

- zuerst als kirchliche Mitinitiatorin des Betroffenenbeirates in der kurzen Zeit seines Bestehen (September 2020 bis Mai 2021) und dann als Mitbegründerin der Konstruktion Betroffenen-Vertretung/Beteiligungsforum (BeFo) ihren Einfluss als (erst stellvertretende, dann amtierende und schließlich gewählte) EKD-Chefin „genutzt“ hat, um die Betroffenen-Vertreter:innen, u.a. wohl mit Hilfe der von ihnen unterschriebenen Verschwiegenheitsverpflichtungen, davon abzuhalten, sich für mich als Betroffene einzusetzen oder sich überhaupt mit mir zu befassen, und schließlich
- es, in Personalunion ihrer Nordkirchen- und ihrer EKD-Ämter, zu verantworten hat, entweder durch Wegsehen und Unterlassen oder auch durch aktive Delegationen an die Betroffenen-Vertreter und die AG BeNe, dass das [Betroffenen Netzwerk \(BeNe\)](#) als kirchliche Einrichtung für die Spaltung und die Ausgrenzung von Betroffenen genutzt wurde (eine diesbezügliche Dokumentation erscheint in Kürze auf [ThiesStahl.de](#), im Blog meines Unterstützers Thies Stahl).

Ein Interview, Herr Prof. Gercke und Frau Dr. Stirner, sollten wir dann ins Auge fassen, wenn die Kirchenleitung und die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt zu diesem Schreiben Stellung genommen haben. Auch sollten wir, meine ich, damit wir sie einbeziehen können, doch die Reaktion der StA-Hamburg auf meine Anzeige gegen Bischöfin Fehrs abwarten.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

17.06.2025 a Kirchenleitung und Dr. A. Rieck an Silke

Am [schrieb](#) Frau Dr. Riek (Kirchenleitung Nord) an Silke:

Betr.: Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz vom 9. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Bezug nehmend auf Ihre Anfragen (zuletzt vom 30. Mai und 8. Juni 2025) zum Stand Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz vom 9. Juni 2024 können wir Ihnen mitteilen, dass der Kirchenleitung mittlerweile ein Ergebnis der Prüfung durch die beauftragte externe Stelle (vgl. mein E-Mail-Schreiben vom 7. April 2025) vorliegt. Die Kirchenleitung hat sich dieses externe Untersuchungsergebnis zu eigen gemacht.

Die beauftragte externe Stelle ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kirchenleitung ihrer Pflicht zu objektiven Ermittlungen durch Einschaltung einer externen Stelle nachgekommen ist. Die externe Stelle stellt inhaltlich fest, dass Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 9. Juni 2024 unter Berücksichtigung u.a. Ihrer ausführlichen Stellungnahme vom 27. August 2024 keine Anhaltspunkte ergeben hat, die den Verdacht einer disziplinarrechtlich relevanten Amtspflichtverletzung von Herrn Oberkirchenrat Mathias Lenz begründen könnten.

Damit ist die Bearbeitung Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde abgeschlossen.

¹⁵ Siehe das Presse-Echo in der [Anzeige von Thies Stahl](#).

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Annette Rieck

17.06.2025 b Silke an die KL Nord, die Kanzlei GW und den Rat der EKD

Am 17.06.2025 [schrieb](#) Silke an die KL Nord, die Kanzlei GW und den Rat der EKD:

Silke Schumacher, Planckstr. 11, 22765 Hamburg, 17.06.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Rieck, sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, sehr geehrte Frau Dr. Stirner, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

danke für Ihr Schreiben vom 17.06.2025, Frau Dr. Rieck, in dem Sie mir mitteilen, dass es zu meiner am 09.06.2024 auf den Weg gebrachten Doppelbeschwerde gegen Bischöfin Fehrs und OKR Lenz, die Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt in eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz verwandelt haben, jetzt nach einem Jahr Bearbeitungszeit ein Ergebnis gibt.

Sie schrieben, „Die beauftragte externe Stelle ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Kirchenleitung ihrer Pflicht zu objektiven Ermittlungen durch Einschaltung einer externen Stelle nachgekommen ist. Die externe Stelle stellt inhaltlich fest, dass Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 9. Juni 2024 unter Berücksichtigung u.a. Ihrer ausführlichen Stellungnahme vom 27. August 2024 keine Anhaltspunkte ergeben hat, die den Verdacht einer disziplinarrechtlich relevanten Amtspflichtverletzung von Herrn Oberkirchenrat Mathias Lenz begründen könnten.“

Ich gehe davon aus, dass es sich bei dieser externen Stelle, Prof. Gercke, um Ihre Kanzlei handelt, da Sie mir ja schrieben, „die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat uns mit der Durchführung einer unabhängigen Untersuchung Ihres Verfahrens vor der Unterstützungsleistungskommission beauftragt. Dabei ist Untersuchungsgegenstand allein das Verfahren vor der Unterstützungsleistungskommission im Zeitraum 2019-2022; das Verfahren der Anerkennungskommission sowie Beschwerdeverfahren sind von unserem Untersuchungsauftrag nicht umfasst.“ Da Ihr Schreiben das Aktenzeichen „Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland 7289/2024/BG/GD“ trägt und da Sie, was auf ein gewisses Eingearbeitetsein hinweist, sich offensichtlich der Kirchenleitung darin anschließen, dass es angemessen ist, die Beschwerden „Lenz und Kühnbaum-Schmidt“ von der Beschwerde „Fehrs“ abzutrennen, gehe ich davon aus, dass es sich bei dieser externen Stelle, Prof. Gercke, um Ihre Kanzlei handelt.

Sie haben, Herr Prof. Gercke, als „externe Stelle“, wie Frau Dr. Rieck schrieb, eine 44-seitige Abhandlung¹⁶ von mir und meinem Unterstützer, Thies Stahl, zur Kenntnis genommen. Und vermutlich haben Sie mit Frau Kühnbaum-Schmidt, Herrn Lenz und Frau Fehrs gesprochen, aber nun mal nicht mir. Ein „Audiatur et altera Pars“ wurde offensichtlich von Ihnen und von der Nordkirche für verzichtbar gehalten.

Im Zuge Ihrer Beauftragung durch die Nordkirche wollen Sie ja ein Interview mit mir führen. Das wäre doch eine gute Gelegenheit, dieses „Audiatur et altera Pars“ nachzuholen.

¹⁶ Siehe https://www.thiesstahl.de/?sdm_process_download=1&download_id=26867.

Eine Frage an Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, und auch an Sie, die Jurist:innen Frau Dr. Rieck, Prof. Gercke und Frau Dr. Stirner: Habe ich eigentlich als Beteiligte nicht eigentlich einen juristischen oder auch moralischen Anspruch, die Informationen darüber zu bekommen, in welcher Form Untersuchungen durchgeführt wurden, wer alles befragt wurde und wie entschieden wurde, mir keine Fragen zu stellen? Sollte ich nicht eine Kopie des Untersuchungsberichtes bekommen?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

18.06.2025 Kanzlei GW an Silke

Am 18.06.2025 [schrieb](#) die Kanzlei GW an Silke:

Betreff: AW: Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde vom 9. Juni 2024 gegenüber Oberkirchenrat Lenz

Sehr geehrte Frau Schumacher,

von der Kirchenleitung wurden wir informiert, dass Ihnen zwischenzeitlich die erbetenen Informationen über die Bescheidung Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Oberkirchenrat Lenz erteilt wurden. Klarstellend möchten wir darauf hinweisen, dass wir mit der Prüfung Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde nicht befasst waren und hierzu keine weitergehenden Auskünfte erteilen können.

Wir gehen davon aus, dass Ihnen nunmehr sämtliche Informationen, die Sie in Ihren Schreiben vom 30.05.2025, 08.06.2025, 14.06.2025 und 17.06.2025 erbeten haben, vorliegen. Ein Zuwarten auf den Ausgang des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Hamburg ist uns leider nicht möglich – zum einen, weil der Abschluss des Verfahrens in zeitlicher Hinsicht unabsehbar ist und wir auch keine Möglichkeit haben, Einsicht in die Ermittlungsergebnisse zu nehmen; zum anderen, weil wir unsere Untersuchung unabhängig von den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft durchführen.

Wir bitten angesichts dessen um Mitteilung bis zum 30.06.2025, ob die Bereitschaft zur Teilnahme an einem Interview besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Prof. Dr. Björn Gercke

Rechtsanwältin Dr. Kerstin Stirner

Fachanwalt:innen für Strafrecht

i.A. Elke Klinger

19.06.2025 Silke an KL, Kanzlei GW und Rat der EKD

Am 19.06.2025 [schrieb](#) Silke an KL, Kanzlei GW und Rat der EKD:

Sehr geehrte Frau Dr. Rieck, sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, sehr geehrte Frau Dr. Stirner, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

Sie schrieben mir gestern am 18.06.2025, Herr Prof. Gercke, die Kirchenleitung hätte Sie wissen lassen, dass ich die von mir erbeten Informationen bezüglich meiner von Ihnen, Frau Kühnbaum-Schmidt, als

einzelne Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz „bewertete“¹⁷ Doppelbeschwerde gegen Bischöfin Fehrs und OKR Lenz erhalten hätte.

Da ich aufgrund der Zahl „2024“ in Ihrem Geschäftszeichen 7289/2024/BG/GD, Herr Prof. Gercke, irrigerweise davon ausging, dass es sich bei der „beauftragten externen Stelle“ um die Kanzlei GW handeln würde, fehlt mit jetzt doch noch eine Information: Welche andere „externe Stelle“ hat die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz überprüft, von der Sie am 07.04.2025 sagten, Frau Dr. Rieck, „Die Prüfung dauert noch an“?

Warum hat die Überprüfung so lange gebraucht? Ein ganzes Jahr? Denn schon am 28.10.2024 hatte Bischöfin Fehrs ihren „Sonderbeauftragten“ Rainer Kluck, die ja beide zur Nordkirche gehören, über die „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt EKD“ der Würzburger Synode und der gesamten Presse gegenüber verkünden¹⁸ lassen, *„Eine von der Betroffenen eingelegte Beschwerde wurde als Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber dem zuständigen Dienstvorgesetzten von Bischöfin Fehrs gewertet und ist bereits einer externen Stelle zur Bearbeitung übergeben worden.“* Und, *„...hat die Kirchenleitung der Nordkirche bereits Mitte diesen Jahres [2024!] beschlossen, die Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen.“*

Nicht beantwortet, Frau Kühnbaum-Schmidt, ist meine Frage: Habe ich als Beteiligte nicht eigentlich einen juristischen oder auch moralischen Anspruch, die Informationen darüber zu bekommen, in welcher Form von welcher „externen Stelle“ Untersuchungen durchgeführt wurden? Wer alles befragt wurde? Und wer und nach welchen Kriterien entschieden hat, dass mit mir nicht geredet wurde?

Hinzu kommen noch die Fragen: Warum habe ich keine Kopie des Untersuchungsberichtes bekommen? Und, warum bin ich nicht gefragt worden, ob ich, zusätzlich zu der von mir vorgelegten 44-seitigen Abhandlung, vielleicht auch persönlich befragt werden möchte? Audiatur et altera pars.

Darüber hätte ich, Frau Kühnbaum-Schmidt und Prof. Gercke, bitte Auskunft, bevor ich entscheide, ob ich für ein Interview mit der Kanzlei GW zur Verfügung stehe.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

23.06.2025 a Dr. Rieck an Silke

Am 23.06.2025 [schrieb](#) Frau Dr. Rieck an Silke:

Betreff: AW: Mail der Kanzlei 18.06.2025

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Ihr weiteres Schreiben vom 19. Juni 2025 (s.u.) haben wir erhalten. Wir bedauern, Ihnen entsprechend dem üblichen Verfahren keine weiteren Informationen zu der Untersuchung Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde durch die von uns beauftragte externe Stelle geben zu können, und bitten hierfür um Ihr Verständnis.

¹⁷ Siehe Ihr [Schreiben](#) vom 15.07.2024, sowie die Schreiben von Dr. Rieck vom [07.04.2025](#) und vom [10.04.2025](#).

¹⁸ Siehe das entsprechende Schreiben vom [28.10.2024](#).

Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag, Annette Rieck

23.06.2025 b Silke an Dr. Rieck, KL, Kanzlei GW und Rat

Am 23.06.2025 [schrieb](#) Frau Dr. Rieck an Silke:

AW: Mail der Kanzlei 18.06.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Rieck, sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, sehr geehrte Frau Dr. Stirner, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

Sie, Frau Dr. Rieck, schrieben mir heute in Ihrer Mail, mir „entsprechend dem üblichen Verfahren keine weiteren Informationen zu der Untersuchung Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde durch die von uns beauftragte externe Stelle geben zu können.“

Sie unterzeichneten diese Mail in wessen Auftrag? Im Auftrag von Ihnen, Frau Kühnbaum-Schmidt?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

25.06.2025 a Dr. Rieck an Silke

Am 25.06.2025 [schrieb](#) Frau Dr. Rieck an Silke, in CC an Kanzlei GW und Landesbischöfin:

Betreff: AW: Mail der Kanzlei 18.06.2025

Sehr geehrte Frau Schumacher,

auf Ihre Nachfrage zur Zeichnung meiner Schreiben mit „im Auftrag“ kann ich darüber informieren, dass gemäß interner Verwaltungsanordnungen externe Schreiben von Mitarbeitenden in der kirchlichen Verwaltung mit „im Auftrag“ zu zeichnen sind. Ich handle im Rahmen meines Aufgabenbereichs als Referentin der Kirchenleitung für die Kirchenleitung.

Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag, Annette Rieck

25.06.2025 b Silke an Dr. Rieck, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Kanzlei GW, KL und Rat der EKD

Am 25.06.2025 [schrieb](#) Silke an Dr. Rieck, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, KL, Kanzlei GW und Rat der EKD:

Sehr geehrte Frau Dr. Rieck, sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, sehr geehrte Frau Dr. Stirner, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

heißt das, Frau Dr. Rieck, Ihr Schreiben¹⁹ vom 23.06.2025 an mich, in dem Sie mir mitteilen, „Wir bedauern, Ihnen entsprechend dem üblichen Verfahren keine weiteren [mir von Landesbischöfin

¹⁹ Siehe [hier](#)

Kühnbaum-Schmidt versprochene] *Informationen zu der Untersuchung Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde durch die von uns beauftragte externe Stelle geben zu können*“, ist eigentlich ein „*externes Schreiben der Mitarbeitenden* [Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt] *in der kirchlichen Verwaltung*“ an mich?

Wenn Sie im Auftrag der Kirchenleitung schreiben, Frau Dr. Rieck, schreiben Sie dann auch für die einzelnen Personen, z.B. für Bischöfin Fehrs, für Pastor Frank Howaldt und für die Landesbischöfin? Oder nur für eine wie auch immer zustande gekommene Mehrheitsmeinung in diesem Gremium?

Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, verstehe ich Sie richtig, dass Sie als Vorsitzende der Kirchenleitung mir durch die Referentin der Kirchenleitung mitteilen, dass Sie ihr mir in Bezug auf die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz am 15.07.2024 gegebenes Versprechen²⁰ nicht gehalten haben und auch nicht halten werden? Und das nach all den Jahren, in denen Sie meine nicht nur Bischöfin Fehrs, sondern auch auch OKR Lenz und Herr Rainer Kluck betreffenden Beschwerden²¹ weder beantwortet noch bearbeitet haben?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

27.06.2025 Kirchenleitung Dr. Rieck an Silke

Am 27.06.2025 [schrieb](#) Frau Dr. Rieck an Silke:

Betreff: Ihr E-Mail-Schreiben vom 25. Juni 2025

Sehr geehrte Frau Schumacher,

Ihr E-Mail-Schreiben vom 25. Juni 2025 haben wir erhalten. Die Bearbeitung Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde ist durch eine externe kirchenbehördliche Stelle erfolgt. Das Ergebnis der Prüfung der Dienstaufsichtsbeschwerde, das sich die Kirchenleitung zu eigen gemacht hat, haben wir Ihnen mit Schreiben vom 17. Juni 2025 mitgeteilt. Im Übrigen ist eine Dienstaufsichtsbeschwerde eine interne Angelegenheit. Wir bedauern daher, Ihnen keine weiteren Informationen zu Details der Bearbeitung und des Ergebnisses Ihrer Dienstaufsichtsbeschwerde zukommen lassen zu können.

Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag, Annette Rieck

29.06.2025 a Silke an Kirchenleitung Nord, Kanzlei GW, und des Rat der EKD

Am 29.06.2025 [schrieb](#) die Petentin an Frau Kühnbaum-Schmidt, Frau Dr. Rieck, die Kanzlei GW, die Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD:

Sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Frau Dr. Rieck, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, sehr geehrte Frau Dr. Stirner, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

nach Ihrer Mail vom 27.06.2025 an mich, Frau Dr. Rieck, habe ich noch Fragen.

²⁰ Siehe [hier](#).

²¹ Siehe https://www.thiesstahl.de/?sdm_process_download=1&download_id=27318.

1). Eine Verständnisfrage: Was ist eine „*externe kirchenbehördliche Stelle*“? Ist das eine kirchenbehördliche Stelle außerhalb des Landeskirchenamtes Kiel? Wie z.B. die „Außenstelle Schwerin des Landeskirchenamtes“, die Münzstraße, oder vielleicht die Kanzlei der Landesbischöfin? Oder ist es einfach *innerhalb* des Landeskirchenamtes eine Stelle *außerhalb* des Dezernates Personal im Verkündigungsdienst (P)?

2). Ist mit „*externe kirchenbehördliche Stelle*“ eher eine *extern-interne* oder eher eine *intern-externe* Stelle? Aus der Perspektive des Landeskirchenamtes und der Kirchenleitung ist es, wenn ich es richtig verstehe, wohl eine Stelle, die nicht ganz so extern ist, wie die Kanzlei GW oder die Firma Deloitte, oder?

3). Auch würde ich gerne wissen, ob diese „*externe kirchenbehördliche Stelle*“ die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz geprüft hat, *bevor* Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt OKR Mathias Lenz als Personaldezernent am 15.11.2024 entpflichtet hat und er Propst in Nordfriesland geworden ist?

Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Frau Dr. Rieck, Sie werden vielleicht nachvollziehen können, dass die Berechtigung meiner Fragen aus der Intransparenz und Unnachvollziehbarkeit Ihrer Angaben, sowie auch aus der versehentlich sichtbaren Jahreszahl 2024 im Geschäftszeichen der Kanzlei Gercke Wollschläger resultiert.

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

07.10.2025 Kirchenleitung Dr. Rieck an Silke

Am 07.10.2025 [schrieb](#) Dr. Rieck an Silke:

Betreff: Ihre Beschwerden u.a. vom 27. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Schumacher,

namens und im Auftrag der Kirchenleitung darf ich Ihnen auf Ihre obigen Beschwerden folgende Mitteilung zukommen lassen:

Ihre Beschwerden hinsichtlich der Vorsitzenden der Unterstützungsleistungskommission, Bischöfin Fehrs, und der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission sowie sonstiger Verfahrensbeteiligter der Nordkirche wurden durch die externe unabhängige Kanzlei Gercke Wollschläger geprüft. Die Kanzlei kommt zu folgendem Ergebnis: Die von Ihnen erhobenen Vorwürfe gegen Bischöfin Fehrs sowie weitere Kommissionsmitglieder und weitere Verfahrensbeteiligte der Nordkirche sind nach dem Ergebnis der Untersuchung unbegründet. Zu keinem Zeitpunkt haben Bischöfin Fehrs oder andere Kommissionsmitglieder noch weitere Verfahrensbeteiligte der Nordkirche gegen strafrechtliche oder kirchenrechtliche Bestimmungen verstoßen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dr. Rieck

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Büro der Kirchenleitung
Dr. iur. Annette Rieck
- Referentin der Kirchenleitung -
Dänische Straße 21-35
24103 Kiel

08.10.2025 a Silke an Rieck, KL, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, EKD

Am [schrieb](#) Silke an Rieck, KL, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, EKD:

Betreff: Re: Ihre Beschwerden u.a. vom 27. Juni 2024

Datum: 8. Oktober 2025 um 09:52

Sehr geehrte Frau Dr. Rieck, sehr geehrte Frau Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Synode, sehr geehrter Rat der EKD:

zunächst einmal danke für die Info.

Meine Frage heute: Wie geht es nun weiter?

Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

08.10.2025 b Rieck an Silke

Am 08.10.2025 [schrieb](#) Dr. Rieck an Silke, in Kopie an die Landesbischöfin:

Betreff: AW: Ihre Beschwerden u.a. vom 27. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Schumacher,

zu Ihren Beschwerden habe ich Ihnen namens der Kirchenleitung der Nordkirche abschließend geantwortet.

Zu Ihrem Verfahren vor der Anerkennungskommission der Nordkirche kann Ihnen die Kirchenleitung keine Auskünfte geben, da die Anerkennungskommission unabhängig arbeitet. Wir empfehlen Ihnen daher, sich bei Frage zum Verfahrensstand direkt an die Anerkennungskommission zu wenden. Sie erreichen diese über die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche, Holstenkamp 1, 22525 Hamburg.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag, Dr. Rieck